

## BENUTZUNGSREGELN KLETTERWALD ZUGSPITZBLICK

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Waldseilgartens durchlesen. Der Verantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er – bzw. weitere teilnehmende Erwachsene – diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen haben und mit ihnen einverstanden sind. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln durchgelesen, mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Benutzung des Waldseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiber haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschaden.
2. Der Waldseilgarten ist für alle Besucher ab 8 Jahren benutzbar (bei körperlicher Eignung auch etwas früher möglich). Kinder von 8 bis 12 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein.
3. **Ausschlusskriterien:** chronische Erkrankungen (z.B. Asthma) sowie psychische oder physische Beeinträchtigungen, die beim Begehen des Waldseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen, Personen mit Erkrankungen des Nervensystems (z.B. Epilepsie), Herz-/Kreislaufkrankungen, Rücken- oder Gelenkerkrankungen, Schwangere, frisch operierte Personen sowie Personen, die alkoholisiert sind oder unter Einfluss von Medikamenten oder Drogen stehen dürfen nicht klettern.
4. Es dürfen beim Begehen des Waldseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefon, Kamera, etc.).
5. **Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Waldseilgartens teilnehmen.** Sämtliche Anweisungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden. Die Teilnahme erfordert eigenverantwortliches Verhalten sowie das Einhalten der Sicherheitsregeln und Anweisungen des Personals.
6. Unter bestimmten Umständen verwenden wir den Begriff „**STOP**“, welcher bedeutet: sofort anhalten, nicht weiterklettern, Position sichern und auf Anweisungen warten.
7. Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt und Verbindungsmittel) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden, muss auf dem Gelände bleiben und ist drei Stunden nach Aushändigung wieder zurückzugeben. **Bei zwischenzeitlichem Toilettenbesuch muss die Sicherheitsausrüstung noch einmal von einer Aufsicht kontrolliert werden.** Die Anwendung der Sicherungsmittel muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen, im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen. Von den Podesten der Seilrutschen darf nur, nach vorne in Richtung des Seilverlaufes abgesprungen werden. Die Flug- und Landebahn muss frei sein, bei der Landung mitlaufen.
8. Jede Station, darf nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Die Betreiber behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, vom Betrieb des Waldseilgartens auszuschließen und den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückvergütung des Eintrittspreises in Form eines Gutscheines. Beendet der Gast den Besuch des Waldseilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. Für eventuelle Schäden an Kleidung durch Baumharz o.ä. übernimmt der Betreiber keine Haftung.
11. Auf dem gesamten Waldseilgarten Gelände herrscht Rauchverbot!